

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



„SO Freiflächenphotovoltaikanlage Gröppen“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„SO Freiflächenphotovoltaikanlage Gröppen“

beschlossen.

Der Lageplan vom 08.07.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses:



Das Vorhaben betrifft das Grundstück mit der Flurnummer 1013 der Gemarkung Malching. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 10,27 ha und kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster, Zimmer OG 06, Marktplatz 10, 94094 Rothalmünster, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr), bzw. auf der Homepage der Gemeinde Malching unter der Rubrik Bauleitplanung laufend (<https://www.malching.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend>) eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, im Sinne des § 12 BauGB, soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt werden. Mit der Planaufstellung wird das Ziel verfolgt, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Plangebiet zu schaffen.

Malching, 26. April 2024

Gemeinde Malching

Hofer
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 29.04.2024
Abgenommen am: 07.05.2024